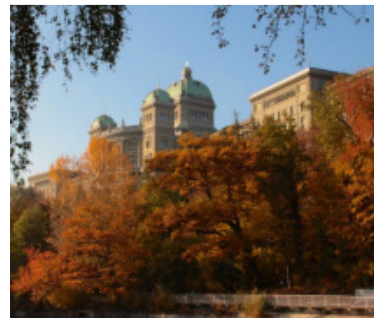


Schweiz: Ständerats-Kommission verschiebt Ehe-Debatte erneut

Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerats hat die Entscheidung zur Ehe für alle erneut vertagt - bereits zum zweiten Mal. In einer Medienmitteilung heisst es, man werde die Vorlage an der nächsten Sitzung beraten.

Der 11. Juni war für die LGBTI+ Community ein Grund zum Feiern, denn der Nationalrat sprach sich mit deutlicher Mehrheit für die Ehe für alle aus, und auch der Zugang zur Samenspende fand eine Mehrheit in der grossen Kammer. Damit zeigten die Parlamentarier*innen ihre Unterstützung für die vollständig gleichgestellte Ehe.



Doch bereits zwei Monate später kam etwas Ernüchterung auf: Die Rechtskommission des Ständerats entschied sich damals nämlich, dass sie noch mehr Zeit für zusätzliche Abklärungen und Beratungen brauchen, um über dieses Anliegen zu entscheiden. Am 19. Oktober war der nächste Stichtag, doch nun heisst es in einer Medienmitteilung, dass die Vorlage erst an der nächsten Sitzung beraten werde.

Die Kommission habe Anhörungen zum Gesetzesentwurf über die Ehe für alle, wie er am 11. Juni 2020 vom Nationalrat beschlossen wurde, durchgeführt, heisst es in der Mitteilung. So waren am Montag Rechtsprofessor*innen mit dabei, welche ihre Ansichten zur "Verfassungsgrundlage" erklärten. Dabei sei die Frage im Zentrum gestanden, ob es für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare, sowie für den Zugang zur Fortpflanzungsmedizin für lesbische Paare eine Verfassungsänderung brauche, oder ob eine Anpassung des Zivilgesetzbuches reicht, wie es der Nationalrat beschlossen hat. Wie es in der Mitteilung weiter heisst, habe die Kommission die unterschiedlichen Positionen zur Kenntnis genommen und man werde die Vorlage an der nächsten Sitzung beraten.

Die nächste Sitzung der Rechtskommission findet am 12. November statt. Sollten die Mitglieder der Kommission dann zu einer Entscheidung kommen, könnte der Ständerat die Vorlage zur Ehe für alle noch in der Wintersession behandeln.

Ständeratskommission hat Rechte für Trans- und Inter-Personen gutgeheissen

Im Dezember des vergangenen Jahres hat der Bundesrat eine Vorlage vorgestellt, welche vorsieht, dass die Änderung des Eintrags des Geschlechts und des Vornamens im Personenstandsregister in Zukunft für Menschen mit Transidentität oder einer Variante der Geschlechtsentwicklungen vereinfacht werden soll. So hat sich der Ständerat bereits im Sommer für diese Vorlage ausgesprochen, wonach diese Änderung durch eine Erklärung beim zuständigen Zivilstandsamt vorgenommen werden kann. In gewissen Fällen, so will es der Bundesrat, muss aber auch die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorhanden sein, etwa der Eltern bei Minderjährigen. Dies wäre ein Rückschritt, denn heute reicht schon die Urteilsfähigkeit bei Minderjährigen für diesen Entscheid.

Als der Nationalrat diese Vorlage beraten hat, trug er dem Rechnung und stellte sich auf Standpunkt, dass es sich bei der Erklärung um ein höchstpersönliches Recht handle, und da sieht das Zivilrecht lediglich die Urteilsfähigkeit der erklärenden Person als Voraussetzung vor. Auf eine Zustimmung des gesetzlichen Vertreters kann somit verzichtet werden. Mit dieser Änderung verabschiedete der Nationalrat schliesslich auch dieses Gesetz.

Im Rahmen der Differenzbereinigung hat sich nun auch die Kommission für Rechtsfragen des Ständerats der Änderung des Nationalrats angeschlossen. Mit 8 zu 4 Stimmen beantragen sie somit in ihrem

Rat, dass auf diese Zustimmung verzichtet werden kann. Nun muss es sich zeigen, ob der Ständerat der Empfehlung seiner Kommission und dem Entscheid des Nationalrats folgt.

gay.ch / 20.10.2020